

**Ergebnisprotokoll der
13. Verbraucherschutz-
ministerkonferenz
am 28. April 2017
in Dresden**

Vorsitz:

Ministerin Barbara Klepsch

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Tagesordnung

Eröffnung und Allgemeines

- TOP 1 Begrüßung / Eröffnung**
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**
- TOP 3 Bericht der Vorsitzenden (nur 13. VSMK)**
- TOP 4 Bericht des Bundes (nur 13. VSMK)**
- TOP 5 Bericht über Umlaufbeschlussverfahren**
- TOP 6 Vorbereitung des Kaminesgesprächs (nur 9. ACK)**
- TOP 7 Grüne Liste**

Tiergesundheit/Tierseuchen/Tierschutz

- TOP 8 Resistenzen vermeiden – Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung weiter senken**
Vorgang:
TOP 8 / 12. VSMK
TOP 19 / ACK-AMK 14. Januar 2016
TOP 21 / ACK-AMK 14. Januar 2016
- TOP 9 Kennzeichnung von Tiertransporten mit Tieren in Behältnissen**
- TOP 10 Hundehandel / Einfuhr von Hunden per Flugzeug (Flugpaten)**

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

Ernährung

- TOP 11 Lebensmittelverschwendung reduzieren: Einrichtung eines nationalen Koordinierungszentrums**
Vorgang:
TOP 12 / 12. VSMK
TOP 23 / 11. VSMK
TOP 33 / 24. LAV
TOP 26 / AMK 30. August 2013
TOP 39 / AMK 27. April 2012
TOP 40 / AMK 27. April 2012
TOP 13 / ACK-AMK 19. Januar 2012
- TOP 12 Ernährungssituation von Flüchtlingen – Handlungsbedarfe und Chancen**
Vorgang:
TOP 8 / 29. LAV
- TOP 13 Förderung bundesweiter Angebote zur Ernährungsbildung**
Vorgang:
TOP 9 / 29. LAV
- TOP 14 Verstetigung erfolgreicher Initiativen zur Ernährung und Gesundheit / Koalitionsvertrag des Bundes**
Vorgang:
TOP 13 / 12. VSMK
TOP 21 / 11. VSMK
- TOP 15 Verbesserung der Qualität der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung**
Vorgang:
TOP 14 / 12. VSMK
- TOP 16 Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in Deutschland**

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

- TOP 17 Bericht über den Umsetzungsstand zur Vernetzung der Kontrolleinheiten der Länder**
Vorgang:
TOP 18 / 28. LAV
TOP 28 / 26. LAV
TOP 29 / 26. LAV

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

- TOP 18 Registrierung im grenzüberschreitenden Fernabsatz von Tabakerzeugnissen, E-Zigaretten und Nachfüllbehältern**
Vorgang:
LAV-Umlaufbeschluss 3 / 2017
TOP 5 / 29. LAV
TOP 19 / 28. LAV
- TOP 19 Food Fraud – Lebensmittelbetrug frühzeitig erkennen**
Vorgang:
TOP 17 / 28. LAV
TOP 22 / 12. VSMK
LAV-Umlaufbeschluss 1 / 2016
TOP 33 / 26. LAV
TOP 34 / 26. LAV
TOP 9 / 25. LAV
TOP 11 / 23. LAV
TOP 16 / 22. LAV
TOP 29 / 22. LAV
TOP 30 / 21. LAV
- TOP 20 Verbesserung der Sicherheit von Verpackungen und anderen Lebensmittelkontaktmaterialien**
Vorgang:
LAV-Umlaufbeschluss 1 / 2017
TOP 21 / 12. VSMK
- TOP 21 Grenzwerte für Pyrrolizidinalkaloide (PA) in Lebensmitteln**
- TOP 22 Kennzeichnung des Ursprungs bzw. der Herkunft von Fleisch als Zutat in anderen Lebensmitteln**
- TOP 23 Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Frischfleisch**
Vorgang:
TOP 17 / 12. VSMK
TOP 10 / 11. VSMK
- TOP 24 Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Eibestandteile enthalten, mit der Haltungsform der Legehennen**

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

- TOP 25 Qualität der Finanzberatung erhöhen – unabhängige Finanzberatung stärken**
Vorgang:
TOP 43 / 12. VSMK
TOP 22 / 8. VSMK

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 26 Deckelung der Dispo-Zinsen

Vorgang:
TOP 41 / 10. VSMK
TOP 26 / 9. VSMK
TOP 17 / 8. VSMK

TOP 27 Fehlentwicklungen bei Basiskonten entgegenwirken

TOP 28 Verbesserung des Verbraucherschutzes bei produktergänzenden Versicherungen

TOP 29 Bedarfsgerechte Restschuldversicherung

Vorgang:
LAV-Umlaufbeschluss 2 / 2017
TOP 12 / 29. LAV

TOP 30 Verbesserung der Verbraucherinformation bei privaten Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen

Vorgang:
TOP 42 / 10. VSMK
TOP 32 / 9. VSMK
TOP 24 / 8. VSMK

TOP 31 Handlungsbedarf bei der staatlich geförderten Altersvorsorge

Vorgang:
TOP 47 / 12. VSMK
TOP 45 / 11. VSMK

TOP 32 Zugang zur Berufsunfähigkeitsversicherung erleichtern

Vorgang:
TOP 45 / 12. VSMK

TOP 33 Markt der Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) – Transparenz erhöhen und rechtliche Position der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Behandelnden stärken

**TOP 34 Mehr Qualität und Datenschutz bei Wearables und Gesundheits-Apps und
TOP 35 – Verbraucherinteressen bei der Nutzung mobiler Gesundheitsinformationen stärken**

Vorgang:
TOP 11 / 29. LAV
TOP 31 / 12. VSMK

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 36 Notwendige Schritte zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt

Vorgang:

TOP 23 / 12. VSMK

TOP 24 / 12. VSMK

TOP 25 / 12. VSMK

TOP 26 / 10. VSMK

TOP 37 / 9. VSMK

TOP 37 Daten- und Verbraucherschutz bei digitalen Rechte-Managementsystemen gewährleisten

Vorgang:

TOP 27 / 12. VSMK

TOP 9 / 27. LAV

TOP 27 / 11. VSMK

TOP 34 / 10. VSMK

TOP 20 / 23. LAV

TOP 36 / 9. VSMK

LAV-Umlaufbeschluss 2 / 2015

TOP 38 Verbraucherschutz in der digitalen Welt: neue Entwicklungen bei digitalen Vermittlungsdiensten und im Bereich der Personalisierung von Informationen

Vorgang:

TOP 34 / 12. VSMK

TOP 25 / 11. VSMK

TOP 39 Geoblocking-Verordnung verbraucherfreundlich ausgestalten

TOP 40 Keine Diskriminierung in der digitalen Welt – Algorithmen-TÜV erforderlich

TOP 41 Modelle zum Schutz und zur Verwertung persönlicher Daten weiterentwickeln

TOP 42 Produktsicherheit im Netz – Einführung eines IT-Gütesiegels

TOP 43 Internetportale – mehr Klarheit und Verantwortung

TOP 44 Neue Bezahlverfahren im Internet für mehr Teilhabe am Wirtschaftsleben

TOP 45 IT-Sicherheit von Telemedien

TOP 46 Unerlaubte Telefonwerbung – Bestätigungslösung einführen

Vorgang:

TOP 38 / 12. VSMK

TOP 33 / 8. VSMK

TOP 29 / 6. VSMK

TOP 43 / 15. LAV

TOP 13 b / 3. VSMK

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

- TOP 47 Personalisierte Preise im Online-Handel**
- TOP 48 „Gender Pricing“ verhindern – Verbraucherinnen und Verbraucher gleich behandeln**
Vorgang:
TOP 40 / 12. VSMK
- TOP 49 zurückgezogen**
- TOP 50 Besser vor Mogelpackungen schützen**
- TOP 51 Sharing Economy – Teilen ohne Nachteile**
Vorgang:
TOP 55 / 12. VSMK
- TOP 52 Nachhaltigen Konsum im Sinne der Verbraucher stärken**
Vorgang:
TOP 56 / 12. VSMK
TOP 63 / 12. VSMK
- TOP 53 Hinweispflicht auf Kündigungsfristen bei laufenden Verträgen**
- TOP 54 Stärkung der Verbraucherrechte beim Kauf mangelhafter Sachen**
Vorgang:
TOP 53 / 12. VSMK
TOP 36 / 11. VSMK
TOP 47 / 9. VSMK
- TOP 55 Kollektiver Rechtsschutz – Musterfeststellungsklagen im Interesse und von Verbraucherinnen und Verbrauchern zügig einführen**
TOP 56
Vorgang:
TOP 51 / 12. VSMK

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

- TOP 57 Fernwärmemarkt verbraucherfreundlich gestalten**
- TOP 58 HOAI zum Schutz der Verbraucher erhalten**
- TOP 59 Beratungshilfe – Erweiterung des Kataloges § 3 Beratungshilfegesetz**
- TOP 60 Mehr Preistransparenz bei der Buchung von Flugreisen**
- TOP 61 Einrichtung einer Verbraucherschlichtungsstelle der Tourismuswirtschaft**
- TOP 62 Verbesserung des Verbraucherschutzes für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten**
- TOP 63 Tachomanipulation wirksam eindämmen**
Vorgang:
TOP 22 / 9. VSMK
TOP 40 / 8. VSMK
- TOP 64 Verbrauchergerechte Infrastruktur für automatisiertes Fahren**

Verbraucherbildung

- TOP 65 Weiterentwicklung der Verbraucherinformation für die ältere Generation / Projekt "Digitalkompass"**
Vorgang:
TOP 13 / 29. LAV
- TOP 66 Sicherheit im Internet der Dinge – Digitale Kompetenzen der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken**

Sonstiges

- TOP 67 Falschmeldungen im Internet bekämpfen**
- TOP 68 G20 / Verbraucherschutz in der Digitalen Welt (Empfehlungen internationaler Verbraucherorganisationen an die G20-Mitgliedsstaaten)**
- TOP 69 Bundeseinheitlicher Bußgeldkatalog auf Grundlage des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)**
- TOP 70 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes**

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

Die Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 13. Verbraucherschutzministerkonferenz.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 2 **Genehmigung der Tagesordnung**

Bezug -

Anlage **Tagesordnung**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung. Der TOP 69 wird nach TOP 24 behandelt. TOP 49 wurde zurückgezogen.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 3 **Bericht der Vorsitzenden (nur 13. VSMK)**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht der VSMK-Vorsitzenden zur Kenntnis.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 4 **Bericht des Bundes (nur 13. VSMK)**

Bezug -

Anlage **Ergänzender schriftlicher Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 5 **Bericht über Umlaufbeschlussverfahren**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 7 **Grüne Liste**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

Folgende Tagesordnungspunkte sind von der Verbraucherschutzministerkonferenz ohne Aussprache beschlossen worden:

5, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 25, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 37, 38, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 51, 52, 53, 57, 59, 60, 61, 62, 65, 66, 68, 70

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 8 **Resistenzen vermeiden – Antibiotikaeinsatz in der
Nutztierhaltung weiter senken**

Bezug **TOP 8 / 12. VSMK
TOP 21 / ACK-AMK 14. Januar 2016
TOP 19 / ACK-AMK 14. Januar 2016**

Anlage **Bericht**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes bei Tieren mit dem Ziel der Eindämmung von Antibiotikaresistenzen zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen im Hinblick auf die zunehmende Resistenz bei bakteriellen Erregern in der Human- und Veterinärmedizin jedoch über die im Bericht aufgezeigten Aktivitäten hinausgehenden Handlungsbedarf.
3. Um eine weitere Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zu erreichen, sehen sie es für erforderlich an, auf den Einsatz von „Reserveantibiotika“ in der Tiermast auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse weitgehend zu verzichten und zu diesem Zweck die als „Reserveantibiotika“ bezeichneten Gruppierungen der antibakteriell wirksamen Arzneimittel eindeutig zu klassifizieren und zu definieren.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sind der Auffassung, dass noch vor der vorgesehenen Evaluierung der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes im Jahr 2019 das Arzneimittelgesetz so zu ändern ist, dass
 - a. die Qualität der mitzuteilenden Daten sich erhöht, z. B. durch die verpflichtende Mitteilung der Tierhalterin/des Tierhalters, dass in einem Erfassungszeitraum kein Antibiotikum angewendet wurde (verpflichtende Nullmeldung),

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

- b. die Mitteilung der Therapiehäufigkeit und Bekanntmachung der Kennzahlen zur gleichen Zeit erfolgt und die Frist zur Erstellung und Vorlage des Maßnahmenplans verkürzt wird, um so die zeitlichen Abläufe zu straffen,
- c. die Bedeutung der der Mast vorgelagerten Haltungsstufen im Sinne der Kettenbetrachtung stärker berücksichtigt wird.

Protokollnotiz NW, TH, ST, SH, RP, NI, HE, BB, HH, BE:

Um eine weitere Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zu erreichen, sehen die Länder Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hessen, Brandenburg, Hamburg und Berlin es für erforderlich an,

- a) die Erstellung eines Antibiogramms bei der Behandlung mit Antibiotika zur Regel zu machen und
- b) wirtschaftliche Anreize durch Mengenrabattierung bei der Abgabe von Antibiotika an Tierärzte zu unterbinden.

Die Länder sind der Auffassung, dass noch vor der vorgesehenen Evaluierung der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes im Jahr 2019 das Arzneimittelgesetz so zu ändern ist, dass die den gesetzlichen Regelungen unterfallenden Nutzungsarten erforderlichenfalls erweitert werden.

TOP 9 **Kennzeichnung von Tiertransporten mit Tieren in Behältnissen**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung, sich für die Schaffung einer Rechtsgrundlage auf EU-Ebene einzusetzen bzw. eine Änderung der nationalen Tierschutztransportverordnung vorzusehen, die eine verbindliche Kennzeichnung von Transportfahrzeugen, die lebende Tiere in Behältnissen transportieren, vorschreibt und die bei Verstoß bußgeldbewehrt ist.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 10	Hundehandel / Einfuhr von Hunden per Flugzeug (Flugpaten)
Bezug	-
Anlage	-

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, die Tierschutzorganisationen über die tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Vorgaben bei der Inanspruchnahme von sogenannten „Flugpaten“ zum Verbringen von Hunden und Katzen aus Drittländern oder aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Deutschland zu informieren.
2. Sie bitten den Bund in diesem Zusammenhang auch um eine aktuelle rechtliche Bewertung zu den tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Vorgaben bei der Inanspruchnahme von sogenannten Flugpaten. In diese sollte auch das seit 2015 bestehende Verbot der Einfuhr und des Verbringens von unter drei Monate alten, nicht gültig gegen Tollwut geimpften Hunden und Katzen aus Drittländern oder anderen EU-Mitgliedstaaten aufgenommen werden.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 11	Lebensmittelverschwendung reduzieren: Einrichtung eines nationalen Koordinierungszentrums
Bezug	TOP 12 / 12. VSMK TOP 23 / 11. VSMK TOP 33 / 24. LAV TOP 26 / AMK 30. August 2013 TOP 39 und 40 / AMK 27. April 2012 TOP 13 /ACK 19. Januar 2012
Anlage	Bericht

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Sachstand „Lebensmittelverschwendung reduzieren: Einrichtung eines nationalen Koordinierungszentrums“ zur Kenntnis.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 12	Ernährungssituation von Flüchtlingen – Handlungsbedarfe und Chancen
Bezug	TOP 8 / 29. LAV
Anlage	-

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass die Ernährungssituation geflüchteter Menschen sowie die angemessene Berücksichtigung interkultureller und qualitativer Ernährungsaspekte in der Verpflegung die Länder und Kommunen vor erhebliche Herausforderungen stellt.
2. Die Länder bitten daher das BMEL zu prüfen, wie zum drängenden Thema „Ernährungssituation von Flüchtlingen – Handlungsbedarfe und Chancen“ baldmöglichst Formate für einen bundesweiten Erfahrungsaustausch entwickelt werden können, die den vielschichtigen Aspekten dieses Bereichs Rechnung tragen und einen praxisorientierten fachlichen Austausch unter den Akteuren in Bund und Ländern voranbringen.
3. Darüber hinaus bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder den Bund, die Deutsche Gesellschaft für Ernährung zu beauftragen, dieses Thema z.B. im Rahmen des „Ernährungsberichts“ oder einer anderen wissenschaftlichen Untersuchung besonders zu fokussieren und darauf basierende sinnvolle Ansatzpunkte für Maßnahmen und Entscheidungshilfen abzuleiten.
4. Das BMEL wird gebeten, zur VSMK 2018 zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 13 **Förderung bundesweiter Angebote zur Ernährungsbildung**

Bezug **TOP 9 / 29. LAV**

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder ziehen insgesamt eine positive Bilanz aus der seit Jahren erfolgreich durchgeführten Förderung verschiedenster Maßnahmen und Projekte des Bundes und der Länder im Bereich der Ernährungsbildung. Sie stellen fest, dass neben den zahlreichen Länder-Maßnahmen zur Verankerung der Ernährungs- und Verbraucherbildung an Kitas und Schulen auch die Förderung des Bundes maßgeblich dazu beigetragen hat, das Thema konsequent voranzutreiben.
2. Die Länder bitten daher das BMEL, sich auch zukünftig in diesem Bereich zu engagieren und bewährte und gut nachgefragte bundesweite Bildungsaktivitäten zum Thema Ernährung weiterzuentwickeln bzw. neue Maßnahmen hierzu zu fördern und dabei die vereinbarten Kooperationsstrukturen mit der KMK zu berücksichtigen.
3. Sie bittet den Bund, auf der kommenden LAV über die Weiterführung erfolgreicher Projekte (z.B. Ess-Kult-Tour, Materialkompass in aktualisierter Form) oder neue geplante Aktivitäten und Projektförderungen im Bereich Ernährungsbildung zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 14	Verstetigung erfolgreicher Initiativen zur Ernährung und Gesundheit / Koalitionsvertrag des Bundes
Bezug	TOP 13 / 12.VSMK TOP 21 / 11. VSMK
Anlage	Bericht

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 15	Verbesserung der Qualität der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung
Bezug	TOP 14 / 12. VSMK
Anlage	Bericht

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu den Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Qualität der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen darüber hinaus auf ihre Beschlussfassung unter TOP 13/14 der 12. VSMK und bitten den Bund, in seinen schriftlichen Berichten zur Verbesserung der Verpflegungsqualität neue Entwicklungen und Maßnahmen darzulegen und zur nächsten VSMK wieder zu berichten.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen die Verbraucherinformationskampagne des Bundes zur Kenntnis, mit der die Zielgruppe der Eltern über die Bedeutung einer hohen Qualität der Schulverpflegung und den Stellenwert von Ernährungsbildung für ein gesundes Aufwachsen der Kinder informiert werden soll. Sie bitten den Bund dazu um einen Evaluationsbericht.
4. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass der Bund sich an die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten sowie funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten wendet, um dort ebenfalls das Bewusstsein für gesunde Ernährung zu stärken.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 16 **Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in Deutschland**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Gründung des Bundeszentrums für Ernährung inkl. des Nationalen Qualitätszentrums für Ernährung in Kita und Schule und die in der Zukunftsstrategie zum ökologischen Landbau angekündigten Maßnahmen im Bereich Gemeinschaftsverpflegung.
2. Sie betonen den Stellenwert der Gemeinschaftsverpflegung in allen Lebenswelten als Ansatzpunkt für eine nachhaltige Verhältnisprävention hin zu einer ausgewogenen Ernährung der Bevölkerung.
3. Die im Rahmen von „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ entwickelten DGE-Qualitätsstandards sind neben dem Engagement der Länder eine wichtige Grundlage für eine Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in allen Lebenswelten. Um eine qualitätsvolle Gemeinschaftsverpflegung weiter zu fördern, sind weiterhin Impulse für Forschungsvorhaben, Unterstützungsangebote, Vernetzungsmöglichkeiten und Zertifizierungsverfahren notwendig.
4. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es für erforderlich, dass Bund und Länder das Thema Gemeinschaftsverpflegung künftig breiter als bisher bearbeiten, Impulse setzen und finanzielle Mittel für Forschung sowie Pilotprojekte in der Gemeinschaftsverpflegung in allen Lebenswelten zur Verfügung stellen.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 17	Bericht über den Umsetzungsstand zur Vernetzung der Kontrolleinheiten der Länder
Bezug	TOP 18 / 28. LAV TOP 28 und 29 / 26. LAV
Anlage	-

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Bericht über den Umsetzungsstand zur Vernetzung der Kontrolleinheiten der Länder zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet die LAV um einen Bericht über die Arbeit der von der 28. LAV beauftragten LAV-ALB-Projektgruppe "Vernetzung Kontrolleinheiten" zur Sitzung der VSMK im Jahr 2020.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 18	Registrierung im grenzüberschreitenden Fernabsatz von Tabakerzeugnissen, E-Zigaretten und Nachfüllbehältern
Bezug	LAV-UB 3 / 2017 TOP 5 / 29. LAV TOP 19 / 28. LAV
Anlage	-

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, von der Ermächtigung in § 22 Abs. 6 Nr. 2 TabakerzG zeitnah Gebrauch zu machen und die Zuständigkeit für die Registrierung ausländischer Anbieter von Tabakerzeugnissen, elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern im grenzüberschreitenden Fernabsatz auf das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu übertragen.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 19 **Food Fraud – Lebensmittelbetrug frühzeitig erkennen**

Bezug **TOP 4 / 29. LAV**
TOP 5 / 29. LAV
TOP 17 / 28. LAV
TOP 22 / 12. VSMK
LAV-UB 1 / 2016
TOP 33 / 26. LAV
TOP 34 / 26. LAV
TOP 9 / 25. LAV
TOP 11 / 23. LAV
TOP 16 / 22. LAV
TOP 29 / 22. LAV
TOP 30 / 21. LAV

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sind besorgt wegen der hohen Zahl von Lebensmittelbetrugsfällen. Durch manipulierte Lebensmittel werden die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur finanziell geschädigt, sondern im schlimmsten Fall sogar gesundheitlich beeinträchtigt. Sie verweisen auf den Beschluss der 12. VSMK TOP 22 und der JuMiKo 10. - 12. Mai 2016 (TOP II.2) zur Einrichtung einer ressortübergreifenden AG (BLAG) mit dem Auftrag der Entwicklung eines nationalen Systems zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass systematische Auswertungen bzw. Veröffentlichungen zum Umfang von „Food Fraud“ in Deutschland und Europa bislang nur unzureichend vorliegen. Sie bitten die BLAG, Vorschläge für die Erstellung eines Lagebildes auf nationaler und EU-Ebene vorzulegen.
3. Um frühzeitige Hinweise auf Manipulationen zu erhalten, bittet die Verbraucherschutzministerkonferenz die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für die zeitnahe Einrichtung eines zentralen Beschwerdemanagements einzusetzen, das Hinweisgebern eine anonyme Plattform und Anreize bietet, bis die Einrichtung entsprechender Meldestellen in

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

allen Mitgliedsstaaten umgesetzt ist. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die BLAG, Vorschläge für ein Verfahren für Hinweisgeber unter Wahrung der Anonymität vorzulegen. Insbesondere wird gebeten, Vorschläge für die Einrichtung und Ausgestaltung von Internetplattformen für Hinweisgeber auf Lebensmittelkriminalität vorzulegen (organisatorische Anbindung, technische Maßnahmen zur Sicherung der Anonymität etc.). Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder unterstützen die Forderung der JuMiKo, Whistleblower in Deutschland besser zu schützen. Zu einem angemessenen Schutzniveau auf nationaler Ebene zählt der Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung und vor dem Verlust des Arbeitsplatzes.

4. Der Bund wird gebeten, zur 14. VSMK zur Umsetzung des Beschlusses zu berichten. Das Vorsitzland der VSMK wird gebeten, den Beschluss der IMK, JuMiKo und FMK zur Kenntnis zu geben.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 20	Verbesserung der Sicherheit von Verpackungen und anderen Lebensmittelkontaktmaterialien
Bezug	LAV-UB 1 / 2017 TOP 21 / 12. VSMK
Anlage	-

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, die Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen hinsichtlich stofflicher Regelungen und Sanktionierungen sowohl im nationalen als auch im europäischen Rahmen fortzuführen. Darüber hinaus bitten sie den Bund, die Möglichkeiten des nationalen Referenzlabors hinsichtlich der Unterstützung der Länderlabore zu verbessern.
2. Zur Verbesserung der Sicherheit von Verpackungen und anderen Lebensmittelkontaktmaterialien durch eine wirksamere Überwachung halten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder folgende Maßnahmen für sinnvoll:
 - a. analytische Schwerpunktbildungen länderübergreifend weiterzuentwickeln,
 - b. die personelle und technische Ausstattung der Untersuchungseinrichtungen zu verbessern,
 - c. die Kompetenz der Kontrollbehörden durch Fortbildung und Spezialisierung des Kontrollpersonals sowie durch Bildung von sachverständigen Schwerpunktteams zu verstärken und
 - d. zur Verbesserung der sachverständigen Beurteilung und Bewertung von Stoffübergängen toxikologische Kompetenz in den Ländern aufzubauen; dies kann auch durch länderübergreifende Schwerpunktbildung erfolgen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die LAV, die erzielten Fortschritte bei der Entwicklung eines Konzepts zur Überwachung von die Konformität belegenden Unterlagen und von Konformitätserklärungen

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

(vgl. Artikel 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004) konsequent weiterzuentwickeln und ein zwischen den Ländern abgestimmtes Ergebnis bis zur nächsten VSMK-Sitzung vorzulegen.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMEL zu berichten, inwieweit es Fortschritte hinsichtlich einer möglichen Unterscheidung zwischen tableware und kitchenware bei der Einfuhrkontrolle nach der Verordnung (EU) Nr. 284/2011 gibt.
5. Sie bitten das BMEL weiter, sich für eine nationale Minimierungsstrategie zur Verringerung der Mineralölbelastung von Lebensmitteln unter Berücksichtigung sämtlicher Eintragsquellen einzusetzen. Insbesondere wird das BMEL gebeten, hier unter Berücksichtigung der bei der Wirtschaft und den Ländern bereits vorliegenden sowie im Rahmen des europäischen Monitorings zu generierenden Daten zu Mineralölgehalten in Lebensmitteln ein Minimierungskonzept zu initiieren und zu koordinieren.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die LAV zu prüfen, ob es neben den aufgezeigten Regelungslücken weitere grundlegende Regelungslücken in der Gesetzgebung zu Lebensmittelkontaktmaterialien gibt, die Auswirkungen auf die Vollziehbarkeit haben und für die eine Anpassung auf nationaler und insbesondere auf EU-Ebene anzustreben ist.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 21 **Grenzwerte für Pyrrolizidinalkaloide (PA) in Lebensmitteln**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sich auf EU- und Codex-Ebene für die Festlegung zulässiger Höchstgehalte für PA in Lebensmitteln einsetzt. Sie bitten das Bundesministerium, sich auch weiterhin für die baldige Einführung von Höchstgehalten auf EU-Ebene einzusetzen.
2. Sie halten es für erforderlich, dass die begonnenen Aktivitäten zur Aufklärung und Minimierung der PA-Gehalte in Lebensmitteln auf Seiten der Wirtschaft fortgesetzt werden und bitten das Bundesministerium, dazu den Dialog mit der Wirtschaft und den Ländern fortzuführen.
3. Weiterhin bitten sie das zuständige Bundesministerium, in einer der nächsten LAV umfassend zum Sachstand der Festlegung von Höchstgehalten und der Minimierung von PA in Lebensmitteln zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 22 **Kennzeichnung des Ursprungs bzw. der Herkunft von
Fleisch als Zutat in anderen Lebensmitteln**

Bezug -

Anlage **Entschließung des Europäischen Parlaments vom
11. Februar 2015 zur Kennzeichnung des
Ursprungslandes von Fleisch in verarbeiteten
Lebensmitteln**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen
 - a. die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Februar 2015 zur Einführung einer obligatorischen Kennzeichnung des Ursprungslands bzw. Herkunftsortes von Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln und
 - b. die Einführung einer nationalen verpflichtenden Herkunftsangabe von Milch und von Lebensmitteln mit Milchprodukten oder Fleisch als Zutaten in Frankreich.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung,
 - a. sich bei der Europäischen Kommission für die Prüfung einer verpflichtenden Kennzeichnung des Ursprungs bzw. der Herkunft von Fleisch als Zutat in anderen Lebensmitteln einzusetzen und parallel
 - b. zu prüfen, ob hilfsweise eine entsprechende nationale Regelung geschaffen werden kann.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, hierzu anlässlich der nächsten VSMK zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 23 Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Frischfleisch

Bezug TOP 17 / 12. VSMK
TOP 17 / AMK, 31.03.2017
TOP 41 / AMK, 13.04.2016
TOP 10 / 11. VSMK
TOP 26 / AMK, 19.03.2015
TOP 27 AMK, 05.09.2014

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass sich laut dem Ernährungsreport 2017 des BMEL mehr als drei Viertel der Bevölkerung (79 %) ein staatliches Tierwohllabel wünschen.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen die Notwendigkeit, die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Bereich deutlich zu verbessern und fordern das BMEL auf, den Wunsch der Bevölkerung zu respektieren und gemeinsam mit den Ländern eine durch die EU notifizierte staatliche Kennzeichnung der Haltungsformen verpflichtend auf Bundesebene umzusetzen.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder schlagen vor, sich bei der Haltungskennzeichnung bei Fleisch und Fleischerzeugnissen eng an dem bewährten Verfahren zur Eierkennzeichnung zu orientieren.
4. Sie bitten das BMEL, einen Gesetzentwurf vorzubereiten und einen Zeitplan zur Beratung im Bundestag und Bundesrat vorzulegen und zur Herbst-LAV über den Stand des Verfahrens zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 24	Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Eibestandteile enthalten, mit der Haltungsform der Legehennen
Bezug	-
Anlage	Bundesratsbeschluss zur Drucksache 112/16 Bundesratsunterrichtung durch die Bundesregierung Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Eibestandteile enthalten, mit der Haltungsform der Legehennen

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den vorläufigen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Umsetzungsstand zur Kenntnis. Sie verweisen auf die rechtlichen Ausführungen und die Kosten-Folgen-Abschätzung im Zusammenhang mit dem Bundesratsbeschluss.
2. Sie sehen die Notwendigkeit, die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Bereich deutlich zu verbessern.
3. Sie wünschen, den Tierschutz bei der Haltung von Legehennen weiter voranzubringen und
4. sie bitten das BMEL, zur Herbst-LAV 2017 erneut über den aktuellen Stand der Umsetzung zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 25	Qualität der Finanzberatung erhöhen – unabhängige Finanzberatung stärken
Bezug	TOP 43 / 12. VSMK TOP 22 / 8. VSMK
Anlage	Bericht

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Kenntnis.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 26 **Deckelung der Dispozinsen**

Bezug **TOP 17 / 8. VSMK**
 TOP 26 und 27 / 9. VSMK
 TOP 41 / 10. VSMK

Anlage -

Es wurde kein Beschluss gefasst.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 27 **Fehlentwicklungen bei Basiskonten entgegenwirken**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Ansicht, dass Basiskonten mit Entgelten von 8 oder 9 € monatlich nicht „für einen möglichst großen Kreis von Verbrauchern zugänglich“ sind und „kontolose schutzbedürftige Verbraucher“ nicht durch „besonders vorteilhafte Bedingungen“ zur Nutzung eines Kontos ermutigen. Diesen Forderungen der Zahlungskontenrichtlinie (Richtlinie 2014/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen) muss die deutsche Umsetzung gerecht werden.
2. Daher fordern die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass die Entgeltgestaltung bedürftigen Verbrauchern den Zugang zu einem Basiskonto verwehrt. Die Bundesregierung sollte sicherstellen, dass Basiskonten wirklich der Begründung des Gesetzentwurfs und der Intention der Zahlungskontenrichtlinie entsprechen und allen, auch den besonders schutzbedürftigen Verbrauchern, den Zugang zu einem Zahlungskonto ermöglichen. Dabei dürfen Entgelte die hinreichende und effektive Möglichkeit der Teilnahme am Zahlungsverkehr und der Nutzung von Zahlungsdiensten nicht faktisch verhindern.
 - a. Insbesondere sollte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angesichts einer Vielzahl von Basiskonten mit unangemessen hohen Entgelten dem Verdacht eines systematischen Verstoßes gegen die gesetzlich geforderte Angemessenheit des Entgeltes nachgehen.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

- b. Bei der Beurteilung sollte insbesondere auch die Einheitlichkeit der Rechtsordnung berücksichtigt werden. Der Bundesgesetzgeber ermittelte 2016 einen Regelbedarf von 1,93 € für Finanzdienstleistungen. Diesen erhalten besonders schutzbedürftige Verbraucher im Rahmen der Sozialhilfe.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, auf der nächsten LAV über den Stand der Untersuchungen seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zu berichten und den Beschluss der VSMK zeitnah der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Kenntnis zu geben.

Protokollerklärung RP, BE:

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten von Basiskonten bei der Regelbedarfsermittlung der Sozialleistungen SGB II/XII, auf der insbesondere auch die Regelsätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beruhen, zu berücksichtigen sind. Insofern ist auch bei der Bestimmung der Regelbedarfssätze zu beobachten, ob es gelingt, die in der Praxis für entsprechende Konten von den Banken verlangten Gebühren auf die tatsächlich angemessenen Kosten zu begrenzen.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

TOP 28	Verbesserung des Verbraucherschutzes bei produktergänzenden Versicherungen
Bezug	-
Anlage	-

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen mit Besorgnis eine zunehmende Verbreitung sog. produktergänzender Versicherungen fest, da Gewerbetreibende und Dienstleister, die im Rahmen der Veräußerung einer Ware bzw. der Erbringung einer Dienstleistung solche produktergänzenden Versicherungen anbieten, insoweit häufig nicht ausreichend geschult sind und daher weder eine angemessene Beratung noch die Beantwortung etwaiger Fragen der Kunden zum Versicherungsprodukt gesichert sind.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder monieren darüber hinaus, dass bei derartigen produktergänzenden Versicherungen zumeist keine individuelle Risikoanalyse erfolgt und alternative Versicherungsprodukte nicht aufgezeigt werden. Dies wiegt umso schwerer, als nach Feststellungen des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. die Policen von produktergänzenden Versicherungen häufig unverhältnismäßig teuer sind. Schließlich wird als kritisch erachtet, dass Verbraucherinnen und Verbraucher von dem Angebot einer solchen produktergänzenden Versicherung oft überrascht werden und daher beim Versicherungsabschluss unvorbereitet sind.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bedauern daher, dass die produktergänzenden Versicherungen vom Anwendungsbereich der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD ausgenommen sind. Sie halten es für erforderlich, dass der die Versicherung vermittelnde Gewerbetreibende bzw. Dienstleister dazu verpflichtet und in die Lage versetzt wird, den konkreten (Versicherungs-) Bedarf des Verbrauchers zu klären und den Verbraucher

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

aufgrund der erlangten Erkenntnisse kompetent – unter Einbeziehung alternativer Versicherungsprodukte – zu beraten.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten daher das BMJV, die Entwicklung und die aktuelle Situation im Bereich der produktergänzenden Versicherungen im Wege einer rechtstatsächlichen Untersuchung zu analysieren und unter Zugrundelegung der Ergebnisse einen etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu klären.

TOP 29 **Bedarfsgerechte Restschuldversicherung**

Bezug **LAV-UB 2 / 2017**
 TOP 12 / 29. LAV

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass die Kostentransparenz und Vergleichbarkeit von Zusatzleistungen und Versicherungen bei Verbraucherdarlehensverträgen nur bedingt gegeben sind. Nach § 6 Abs. 4 Nr. 2 der Preisangabenverordnung und den Bestimmungen zum Effektivzins nach Art. 3 Buchst. i) und g) der Richtlinie 2008/48/EG sind die Kosten für solche Versicherungen und für andere Zusatzleistungen, die keine unmittelbare Voraussetzung für die Verbraucherdarlehensvergabe sind, bislang nicht in die Berechnung der Gesamtkosten einzubeziehen. Daher bitten die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder das BMJV zu prüfen, ob mit einer Änderung der europäischen und nationalen Vorgaben zum Effektivzins Darlehensgeber im Bedarfsfall verpflichtet werden sollten, den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Preisangabe für einen Verbraucherdarlehensvertrag mittels Effektivzins mit und ohne Restschuldversicherung zu unterbreiten.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMJV um Prüfung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher beim Abschluss der Restschuldversicherung freie Anbieterwahl und die Möglichkeit haben, verschiedene Angebote transparent zu vergleichen. Sie bitten insbesondere zu prüfen,
 - a. ob eine Hinweispflicht des Darlehensgebers auf freie Anbieterwahl vor Abschluss der Restschuldversicherung eingeführt werden kann,

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

- b. ob eine Regelung, die den Abschluss einer Restschuldversicherung am selben Tag verbietet und eine Woche Verzögerung vorsieht, sinnvoll ist und den derzeit bestehenden Überrumpelungseffekt minimiert und
 - c. ob Vertragsgestaltungen, nach denen Verbraucherinnen und Verbraucher lediglich als „versicherte Person“, nicht jedoch als Versicherungsnehmer gelten, weiterhin zulässig sein sollten; insbesondere wenn ihnen die Rechte als Versicherungsnehmer nicht zustehen, sie aber dennoch die Versicherungsprämie tragen.
3. Darüber hinaus bitten die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder das BMJV um Prüfung weiterer Maßnahmen, die sicherstellen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher beim Abschluss der Restschuldversicherung gegebenenfalls durch eine deutliche Ausweisung der Gesamtkosten der Versicherung im Produktinformationsblatt nach § 4 VVG-InfoV größtmögliche Kostentransparenz erhalten sowie freie Anbieterwahl und die Möglichkeit haben, verschiedene Angebote transparent zu vergleichen.
4. Das BMJV wird gebeten, zur 14. VSMK über die Ergebnisse zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 30 **Verbesserung der Verbraucherinformation bei privaten Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen**

Bezug **TOP 42 / 10. VSMK**
TOP 32 / 9. VSMK
TOP 24 / 8. VSMK

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass die Qualität der Verbraucherinformation bei privaten Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen nach wie vor stark verbesserungswürdig ist. So zeigt eine aktuelle Untersuchung im Rahmen des Projektes Marktwächter Finanzen, dass die gesetzlich vorgesehene, jährliche Information des Versicherers an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer von Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung für diese nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft hat.
2. Nach Auffassung der Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und des Senators der Verbraucherschutzressorts der Länder sollte deshalb die jährliche Information der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit durch verbindliche Vorgaben verbessert und verbraucherfreundlicher gestaltet werden. Insbesondere sollte die jährliche Standmitteilung transparent und verständlich über sämtliche garantierten Leistungen, den aktuellen Rückkaufswert, die beitragsfreie Versicherungsleistung sowie die Summe der gezahlten Beiträge informieren. Dabei sollten die Anbieter zur Verwendung einheitlicher Begriffe verpflichtet werden.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und des Senators der Verbraucherschutzressorts der Länder regen daher an, eine Musterinformation festzulegen, deren Nutzung die Anforderungen an Transparenz, Verständlichkeit und Einheitlichkeit rechtssicher erfüllt.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern die Bundesregierung zu einer Konkretisierung der rechtlichen Vorgaben für Standmitteilungen nach den genannten Kriterien und zur Festlegung einer Musterinformation auf und bitten sie, bei der nächsten Verbraucherschutzministerkonferenz über das bis dahin Veranlasste zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 31 **Handlungsbedarf bei der staatlich geförderten
Altersvorsorge**

Bezug **TOP 47 / 12. VSMK
TOP 45 / 11. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, weitere Maßnahmen zur Stärkung der Altersvorsorge entsprechend des Beschlusses der 12. VSMK vom 22.04.2016 in Düsseldorf (TOP 47) zeitnah zu prüfen und der 14. VSMK zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 32 **Zugang zur Berufsunfähigkeitsversicherung erleichtern**

Bezug **TOP 45 / 12. VSMK**

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, ein Gremium unter Federführung des Bundes und unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien, Verbraucherschutzverbände sowie der Branche und der Länder einzurichten, bei dem die nach wie vor bestehende Problemlage analysiert und gemeinsam nach praktikablen Lösungsmöglichkeiten gesucht wird.
3. In diesem Rahmen sollten auch die „gesetzlichen Standards“ und der „Mindestversicherungsschutz“ konkretisiert werden. Das System der Berufsunfähigkeitsversicherung sollte solidarisch gestaltet werden, damit Angehörige risikoreicher Berufsgruppen angemessen geschützt werden.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 33 **Markt der Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) –
Transparenz erhöhen und rechtliche Position der
Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber
Behandelnden stärken**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass auf dem Markt der Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) Mängel bei der Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern herrschen und in vielen Fällen bestehende formale Pflichten durch Behandelnde nicht eingehalten werden.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen deshalb politischen Handlungsbedarf und setzen sich für Folgendes ein:
 - a. die Einführung von Produktinformationsblättern für IGeL, um Behandelnde zu verpflichten, Verbraucherinnen und Verbrauchern unabhängige, schriftliche Informationen über Nutzen und Risiken von IGeL sowie über Alternativen im Rahmen des verpflichtenden Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung auszuhändigen,
 - b. ein Verbot sog. „IGeL-Verzichtsformulare“, auf denen Verbraucherinnen und Verbraucher den Verzicht auf eine angebotene IGeL-Leistung schriftlich bestätigen und/oder den Behandelnden von einer Haftung freistellen sollen,
 - c. eine Prüfung durch den Bund, ob die Ergänzung der zivilrechtlichen Vorschriften zum Behandlungsvertrag (§§ 630 a - h BGB) um eine Verpflichtung, wonach Behandelnde vor Durchführung einer IGeL die Zustimmung der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers in Textform einholen müssen und bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung der Vergütungsanspruch des Behandelnden entfällt, vorgenommen wird,

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

- d. eine Prüfung durch den Bund, ob die Ergänzung der zivilrechtlichen Vorschriften zum Behandlungsvertrag (§§ 630 a - h BGB) um eine Verpflichtung, wonach Behandelnde Verbraucherinnen und Verbraucher im Hinblick auf die IGeL auch über Alternativen im Rahmen des verpflichtenden Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung aufzuklären haben, vorgenommen wird,
 - e. die Ergänzung des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) um eine Vorschrift, wonach Behandelnde verpflichtet sind, alle wesentlichen Leistungen ihres Fachgebiets aus dem verpflichtenden Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung anzubieten oder die Verbraucherinnen und Verbraucher darüber aufzuklären, dass andere Vertragsärzte dies tun.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern das BMJV auf, gegebenenfalls in Abstimmung mit weiteren zuständigen Bundesressorts zeitnah Maßnahmen zur Umsetzung der unter Ziffer 2 genannten Aspekte zu treffen. Sie bitten das BMJV, hierzu spätestens zur 14. VSMK einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 34 und 35	Mehr Qualität und Datenschutz bei Wearables und Gesundheits-Apps – Verbraucherinteressen bei der Nutzung mobiler Gesundheitsinformationen stärken
Bezug	TOP 31 / 12. VSMK TOP 11 / 29. LAV
Anlage	-

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Sie halten es nach wie vor für erforderlich, dass die Bundesregierung zeitnah effektive Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene zur Regulierung des spezifischen Marktes für Wearables, Gesundheits-Apps und sonstige Formen mobiler Gesundheits- und Fitnesslösungen ergreift. Sie erinnern daher an ihren Beschluss zur 12. VSMK, TOP 31.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass Gesundheits-Apps, Wearables und sonstige Formen mobiler Gesundheits- und Fitnesslösungen nicht immer verbraucherfreundlich sind. Sie regen an, dass Maßnahmen und Kriterien zu Daten-, Verbraucher- und Jugendschutz sowie zur notwendigen Transparenz von Funktionen, Sicherheit, Support und Kosten festgelegt werden.
4. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund um Prüfung, ob ein Informationsportal, welches die Nutzung mobiler Gesundheitsinformationen zum Gegenstand hat, bereitgestellt werden kann. Erfasst werden sollen Wearables, Gesundheits-Apps und sonstige Formen mobiler Gesundheits- und Fitnesslösungen. Die bereits in der 12. VSMK, TOP 31 vom BMJV eingeforderten Mindestkriterien für die Qualität und Leistungsfähigkeit von Geräten und Anwendungen bilden die qualitative Basis. Dabei sind auch das Produktsicherheitsgesetz und das Medizinprodukterecht zu berücksichtigen.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

5. Weiter stellen die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fest, dass die Nutzung von Gesundheits-Apps zum Teil mit Bonusprogrammen oder Gratifikationen der Kassen verknüpft werden. Sie sind besorgt, dass zukünftig auch Fitness- und Gesundheitsdaten zur individuellen Beitragsbemessung genutzt werden könnten und bitten nachdrücklich um Prüfung, ob es aus Gründen der informationellen Selbstbestimmung und zu Sicherung der nichtdiskriminierenden Teilhabe vorsorglicher Schutzregelungen bedarf.
6. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, zur 30. LAV über den Stand der Umsetzung zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 36	Notwendige Schritte zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt
Bezug	TOP 23, 24 und 25 / 12. VSMK TOP 26 / 10. VSMK TOP 37 / 9. VSMK
Anlage	Bericht

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Kenntnis.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 37 **Daten- und Verbraucherschutz bei digitalen Rechts-
Managementsystemen gewährleisten**

Bezug **TOP 27 / 12. VSMK
TOP 9 / 27. LAV
TOP 27 / 11. VSMK
TOP 34 / 10. VSMK
TOP 20 / 23. LAV
TOP 36 / 9. VSMK
LAV-Umlaufbeschluss 2/2015**

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Kenntnis.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 38	Verbraucherschutz in der digitalen Welt: neue Entwicklungen bei digitalen Vermittlungsdiensten und im Bereich der Personalisierung von Informationen
Bezug	TOP 34 / 12. VSMK TOP 25 / 11. VSMK
Anlage	Bericht

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Kenntnis und bitten den Bund, der 30. LAV über die Ergebnisse der skizzierten Projekte und Forschungsaufträge und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zu berichten sowie die Gutachten den Ländern schriftlich zur Verfügung zu stellen.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 39	Geoblocking-Verordnung verbraucherfreundlich ausgestalten
Bezug	-
Anlage	-

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Bestrebungen, auf europäischer Ebene gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden vorzugehen. Die vom Bundesrat am 08.07.2016 geäußerten verbraucherschützenden Erwägungen haben jedoch leider bis zum derzeitigen Punkt der Verhandlungen auf EU-Ebene kaum Widerhall gefunden.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher die Bundesregierung, sich im Rahmen der Verhandlungen auf europäischer Ebene für eine verbraucherfreundliche Regelung gegen das Geoblocking einzusetzen und hierzu zur 14. VSMK einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 40	Keine Diskriminierung in der digitalen Welt – Algorithmen-TÜV erforderlich
Bezug	-
Anlage	-

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass vermehrt Algorithmen darüber entscheiden, welche Informationen und Angebote Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet und in der digitalen Welt erhalten. Dadurch nehmen Algorithmen entscheidenden Einfluss auf die Lebensgestaltung und die Wahlmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher.
2. Neben den Chancen, die eine solche maßgeschneiderte Angebotsvielfalt für die Verbraucherinnen und Verbraucher bieten kann, sehen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder aber auch das Risiko, dass Algorithmen auf falschen Annahmen beruhen oder diskriminierend sein können.
3. Aus Sicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und des Senators der Verbraucherschutzressorts der Länder müssen die Algorithmen insbesondere den Vorgaben des Verbraucherrechts und des Anti-Diskriminierungsrechts entsprechen. Die Ergebnisse der Algorithmen müssen transparent und für die Betroffenen nachvollziehbar sein.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern das BMJV auf, die Einrichtung und Ausgestaltung einer Kontrollinstanz für Algorithmen zu prüfen, hierzu Stellung zu nehmen und dabei auch absehbare zukünftige Entwicklungen zu berücksichtigen. Sie bitten das BMJV, hierzu spätestens zur 14. VSMK einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

TOP 41 **Modelle zum Schutz und zur Verwertung persönlicher
Daten weiterentwickeln**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass bei zahlreichen Angeboten auf digitalen Verbrauchermärkten die Überlassung und die mehr oder weniger bewusste Einwilligung zur weiteren Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch Nutzerinnen und Nutzer an die Stelle einer Bezahlung in Geld tritt. Nach Ansicht der Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder folgt daraus, dass aus Unternehmersicht die Verwendung von Verbraucherdaten jeweils einen echten Marktwert in Geld hat, während Verbraucherinnen und Verbraucher mit der erteilten Einwilligung in die unternehmerische Nutzung ihrer Daten gleichzeitig einen Teil ihres Persönlichkeitsschutzes aufgeben.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen die Gefahr, dass mit einer zunehmenden Verwertung und Kommerzialisierung von personenbezogenen Daten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung weiter geschwächt wird. Vorrangig sollte das Augenmerk darauf gerichtet sein, die Entscheidungsfreiheit der Verbraucher hinsichtlich der Preisgabe ihrer Daten beispielsweise durch das in der Datenschutz-Grundverordnung angelegte Koppelungsverbot zu stärken und der Kommerzialisierung von hochsensiblen Daten aus dem persönlichen Lebensbereich klare Grenzen zu setzen.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen des Weiteren fest, dass angesichts der weitreichenden Möglichkeiten zur kommerziellen Verwertung von Daten – beispielsweise durch Verknüpfung mit weiteren Datensätzen – für Unternehmen erhebliche wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung personenbezogener Daten entstehen.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

Die VSMK bezweifelt, dass diesem unternehmerischen Nutzen entsprechende Vorteile für Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüberstehen, da für Verbraucherinnen und Verbraucher diese Vorteile zumeist nur in der Form einer kostenlosen Nutzung des angebotenen Dienstes bestehen.

Die Verbraucherschutzministerinnen -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher das BMJV um Prüfung, ob es zum Ausgleich der hier in Rede stehenden erheblichen ökonomischen Vorteile für Unternehmen einerseits, aber auch mit Blick auf den nach wie vor notwendigen Persönlichkeitsschutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern andererseits, sinnvoll und geboten ist, eine angemessene Vergütung der Verbraucherinnen und Verbraucher für die von ihnen ausgelöste oder mit ausgelöste Datenerfassung und weitere ökonomische Datenverwendung vorzusehen. In diese Prüfung sollten auch die folgenden, in der Rechtswissenschaft bereits entwickelten Vorschläge mit einbezogen werden:

- a. die Schaffung einer Regelung, die personenbezogene Daten eigentumsähnlich der jeweiligen Person zuweist;
 - b. die Schaffung der rechtlichen und institutionellen Grundlagen zur individuellen und kollektiven Wahrnehmung der Vergütungsansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher als Datenproduzenten, u.a. nach dem Vorbild der Verwertungsgesellschaften auf dem Gebiet des Urheber- und Leistungsschutzrechtes als „Verwertungsgesellschaft Daten“.
4. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMJV, auf der 14. VSMK über die Ergebnisse seiner Prüfung schriftlich zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 42 **Produktsicherheit im Netz – Einführung eines
IT- Gütesiegels**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder setzen sich für die Einführung eines IT-Gütesiegels ein, welches die Erfüllung von Mindestanforderungen zur IT-Sicherheit eines internetfähigen Produkts zertifiziert und damit zu einer höheren Transparenz hinsichtlich der IT-Sicherheitseigenschaften eines Produktes führt.
2. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen es dabei insbesondere als wichtig an, dass ein Gütesiegel nicht nur die Erfüllung von IT-Sicherheitseigenschaften zum Zeitpunkt des Kaufes zertifiziert, sondern in welchem Umfang das angebotene Produkt oder die angebotene Dienstleistung eine Abgabe und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Anbieter und Dritte voraussetzt sowie die Möglichkeit, Datenflüsse zum Schutz der eigenen Privatsphäre selbst zu steuern. Es sollte geprüft werden, in wieweit ein EU-weit gültiges Label analog der Energieverbrauchskennzeichnung unter Berücksichtigung der in der EU-Datenschutz-Grundverordnung enthaltenen Spielräume für die Ausgestaltung von Zertifizierungen mit einfachen vergleichbaren Klassifizierungen etabliert werden kann.
3. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern den Bund auf, anlässlich der nächsten VSMK über seine Bemühungen zur Etablierung eines solchen Gütesiegels zu berichten.

TOP 43 **Internetportale – mehr Klarheit und Verantwortung**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder teilen die Einschätzung des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen, dass die Rechtsbeziehungen und vertraglichen Verpflichtungen zwischen Verbrauchern und den Betreibern von Vermittlungsportalen im Internet sowie den Anbietern in der Praxis oftmals nicht klar bestimmt sind.
2. Sie sprechen sich dafür aus, dass gesetzliche Regelungen auf EU-Ebene geschaffen werden, die bei Zweifelsfällen und sich widersprechenden Vertragsbedingungen für verbrauchergerechte Lösungen und eine klare Zuordnung der Verantwortung für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten sorgen. Auch sollte gewährleistet werden, dass Verbraucher sich bei Fragen und Leistungsstörungen an den Betreiber des Vermittlungsportales als Vertreter der Anbieter wenden und gegenüber diesem vertragsrelevante Erklärungen (z.B. Anfechtung, Rücktritt) mit Wirkung gegenüber den Anbietern abgeben können, wenn dieser den Vertragsschluss mit den Anbietern beispielsweise durch die Gestaltung des Bestell- oder Buchungsverfahrens maßgeblich prägt.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind weiter der Auffassung, dass geprüft werden sollte, ob und in welchem Umfang die Betreiber von Vermittlungsportalen stärker als bisher Pflichten zum Schutz vor unseriösen Anbietern wahrnehmen sollten und ob insoweit eine Änderung der in Artikel 14 und 15 der E-Commerce-Richtlinie (Richtlinie 2003/31/EG) verankerten Haftungsfreistellung von Telemediendiensten erforderlich ist.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

4. Zur Bekämpfung manipulativer, irreführender Bewertungen auf Internetportalen und Angebotsseiten bitten die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder um Prüfung, ob eine gesetzliche Regelung auf EU-Ebene geschaffen werden sollte, die entsprechend dem Rechtsgedanken des § 434 Absatz 1 Satz 3 BGB und Artikel 2 Absatz 2 Buchst. d) der Richtlinie 1999/44/EG dafür sorgt, dass sich der Anbieter an den Bewertungen festhalten lassen muss und im Falle ihrer Unrichtigkeit dem Verbraucher beispielsweise ein Recht auf Minderung zusteht. Im Rahmen dieser Prüfung sollte auch untersucht werden, welche Auswirkungen die vorgeschlagene Regelung auf echte Kundenbewertungen haben würde.
5. Die Bundesregierung wird gebeten, die unter den Ziffern 3 und 4 gemachten Einschätzungen und Regelungsansätze zu prüfen und sich bei der Europäischen Kommission im Rahmen der Überarbeitung des Rechtsrahmens zum Verbraucherschutz sowie der weiteren Rechtsetzung zum Digitalen Binnenmarkt für die unter den Ziffern 1 und 2 dargestellten Anliegen einzusetzen und der 14. VSMK hierüber zu berichten.
6. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten zur Bekämpfung manipulativer, irreführender Bewertungen auf Internetportalen um Prüfung,
 - a. ob die bestehenden EU-Rechtsakte hinsichtlich Transparenz und Klarheit von Vergleichsportalen einen ausreichenden Rechtsrahmen bieten,
 - b. welche Vorgaben des europäischen Verbraucherrechts bei der Einführung neuer gesetzlicher Informationspflichten für Vergleichsportale zu beachten sind und
 - c. welche konkreten Maßnahmen im Rahmen des REFIT-Prozesses zur effektiven Durchsetzung der verbraucherschützenden Vorschriften ergriffen werden könnten.

TOP 44 **Neue Bezahlverfahren im Internet für mehr Teilhabe am Wirtschaftsleben**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder betrachten mit Sorge, dass die beiden für Verbraucherinnen und Verbraucher sichersten Bezahloptionen (Rechnung und Lastschrift) von immer weniger Internetshops als mögliche Zahlungsoption bereitgestellt werden und dass viele Verbraucher es nicht schätzen, wenn sie beim Kauf verpflichtend Zahlungsdaten wie z.B. Kreditkartendaten preisgeben müssen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sind der Überzeugung, dass Verbraucherinnen und Verbrauchern die Teilhabe am E-Commerce erleichtert werden sollte. Sie bitten den Bund, eine Untersuchung in Auftrag zu geben, die Lösungsansätze aufzeigt und Handlungsfelder identifiziert, die Alternativen für diese Verbrauchergruppe bietet. Die Studie soll sich u.a. mit Bezahlmethoden befassen, welche die Vorteile des Online-Bestellvorgangs mit der Sicherheit einer Bezahlung im Geschäft vor Ort verbinden.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, zur 14. VSMK zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

TOP 45 **IT-Sicherheit von Telemedien**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Cyber-Sicherheit wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung in Deutschland ist und in diesem Sinne Anbieter „geschäftsmäßiger“ Telemediendienste nach dem IT-Sicherheitsgesetz von 2015 ihre Systeme nach dem Stand der Technik gegen sog. Cyber-Angriffe zu schützen haben.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind gleichzeitig besorgt über Vorfälle in jüngster Vergangenheit, wie beispielsweise die Hacker-Angriffe allein auf 900.000 Internetrouter der Deutschen Telekom oder Angriffe auf Webseiten von Online-Shops zum Zwecke des Abgreifens von Kundendaten und Zahlungsinformationen beim Bestellvorgang.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund zu prüfen und spätestens zur nächsten VSMK schriftlich zu berichten,
 - a. ob sich die durch das IT-Sicherheitsgesetz in § 13 Absatz 7 Telemediengesetz eingeführten Sicherheitsanforderungen zum Schutz der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Internet bewährt haben,
 - b. ob weitere Maßnahmen im Telemedienbereich notwendig sind,
 - c. wie das Bußgeldverfahren bei Verstößen gegen § 13 Absatz 7 Telemediengesetz praktisch umgesetzt wird.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 46	Unerlaubte Telefonwerbung – Bestätigungslösung einführen
Bezug	TOP 38 / 12. VSMK TOP 33 / 8. VSMK TOP 29 / 6. VSMK TOP 17 / 4. VSMK TOP 43 / 15. LAV TOP 13b / 3. VSMK
Anlage	Bericht

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Kenntnis.

TOP 47 Personalisierte Preise im Online-Handel

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen die Entwicklung hin zu personalisierten Preisen im Online-Handel kritisch. Sie sehen die Tendenz, dass personalisierte Preise im Ergebnis dazu führen, dass Gewinnpotenziale zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher ausgeschöpft werden. Vor diesem Hintergrund besteht aus Verbraucherschutzsicht erheblicher Handlungsbedarf im Hinblick auf die Anforderungen an die personalisierte Preissetzung. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen zusätzlich auf und bekräftigen daher ihren Beschluss zu TOP 23 der 12. VSMK.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz
 - a. zu prüfen, welche rechtlichen Anforderungen an eine personalisierte Preissetzung, insbesondere in Bezug auf die Transparenz, die Offenlegung verwendeter Daten, die Einwilligung in die Datenverarbeitung, Fragen der Ungleichbehandlung von Verbrauchergruppen, die Aufsicht und Durchsetzung und den Ausschluss bestimmter Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche zu stellen sind, und ob die bestehenden Strukturen und Instrumente der Rechtsdurchsetzung, darunter die mit der 9. GWB-Novelle eingeführten Zuständigkeiten, Handlungs- und Ermittlungsbefugnisse des Bundeskartellamtes, ausreichen, um eine Einhaltung des Wettbewerbs- und Datenschutzrechts bei personalisierten Preisen und ähnlichen Geschäftspraktiken sicherzustellen sowie

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

- b. zur nächsten VSMK zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 48	„Gender Pricing“ verhindern – Verbraucherinnen und Verbraucher gleich behandeln
Bezug	TOP 40 / 12. VSMK
Anlage	Bericht

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Kenntnis und bitten das BMJV, zur 14. VSMK zur Auswertung des Gutachtens und zu den Entscheidungen über das weitere Vorgehen zu berichten.

TOP 50 **Besser vor Mogelpackungen schützen**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen, dass für die Aus- und Kennzeichnung von Produkten bereits Vorgaben auf nationaler und europäischer Ebene zur Verfügung stehen, die die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf deutlich erhöhen. Sie stellen jedoch fest, dass es im Konsumalltag trotzdem durch sogenannte Mogelpackungen vielfach zu Irreführungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern kommt. Hierbei handelt es sich nicht nur um „Luftverpackungen“. Auch die Verschleierung von Produktveränderungen, die sich zum Teil erheblich auf das Preis-Leistungsverhältnis auswirken, ist ein häufiges Ärgernis. So werden z. B. durch Füllmengenreduzierungen bei gleichbleibender Verpackung und Preis erhebliche Preissteigerungen erreicht, die Verbraucherinnen und Verbraucher beim wiederholten Kauf eines Produktes kaum wahrnehmen können.
2. Nach Auffassung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und des Senators der Verbraucherschutzressorts der Länder sollten Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführungen durch Mogelpackungen besser geschützt werden. Sie müssen so weit wie möglich in die Lage versetzt werden, informierte Kaufentscheidungen treffen zu können.
3. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Präsenz von Mogelpackungen im Konsumalltag bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder die Bundesregierung zu prüfen, ob die vorhandenen rechtlichen Vorgaben zur Verhinderung von Irreführungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern ausreichende Wirksamkeit erzielen oder konkretisiert werden müssen. Die Prüfung sollte auch die Frage der Notwendigkeit und Ausgestaltung ergänzender

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

transparenzfördernder Maßnahmen einschließen. Die Bundesregierung wird gebeten, über die im Zuge der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, deren Bewertung und daraus resultierende Maßnahmen zur nächsten VSMK zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 51 **Sharing Economy – Teilen ohne Nachteile**

Bezug **TOP 55 / 12. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Kenntnis und begrüßen, dass das BMJV auf der Basis der im Bericht erwähnten Analysen verbraucherpolitische Forderungen zur Sharing Economy erarbeitet hat. Das BMJV wird gebeten, den Ländern die erarbeiteten verbraucherpolitischen Forderungen in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen und in der AGWV zu berichten.

TOP 52 **Nachhaltigen Konsum im Sinne der Verbraucher stärken**

Bezug **TOP 56 und 63 / 12. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Gründung eines nationalen Kompetenzzentrums „Nachhaltiger Konsum“ und die Etablierung eines Netzwerks zur Unterstützung der gesetzten Ziele im Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum. Sie sind der Auffassung, dass eine stärkere Einbindung der Verbraucherressorts der Länder in das Netzwerk und die Umsetzung des Nationalen Programms notwendig sind, um bereits bestehende Aktivitäten, Expertisen und Netzwerke in den Ländern im Bereich Verbraucherschutz, insbesondere im Bereich Verbraucherbildung und -information, für die Förderung des nachhaltigen Konsums im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher zu nutzen.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erinnern an ihren Beschluss zur 12. VSMK, TOP 56 und 63, mit der Forderung, die VSMK-Beschlüsse mit Bezug zum nachhaltigen Konsum bei der Umsetzung des Nationalen Programms zu berücksichtigen.
4. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, zur 14. VSMK über den Stand der Umsetzung des Nationalen Programms, die Einbeziehung der VSMK-Beschlüsse und der Verbraucherressorts zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 53 **Hinweispflicht auf Kündigungsfristen bei laufenden Verträgen**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Ansicht, dass bei laufenden Verträgen mit einer wiederkehrenden Leistung (sogenannten Dauerschuldverhältnissen) die automatische Verlängerung der Vertragslaufzeit für Verbraucherinnen und Verbraucher ein Problem darstellt, wenn sie den Vertrag nur deswegen nicht rechtzeitig gekündigt haben, weil ihnen das kurz bevorstehende Ende der nächsten Kündigungsfrist nicht hinreichend bewusst oder dieses nicht transparent angegeben wurde.
2. Nach Auffassung der Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder könnte hier eine Hinweispflicht für Unternehmen auf die nächste Kündigungsmöglichkeit sowie auf die konkrete Kündigungsfrist – in Anlehnung an die ab 1. Juni 2017 vorgesehenen Regelungen im Telekommunikationsbereich – Abhilfe schaffen. Dieser Hinweis sollte vom Unternehmen in Textform (Brief, E-Mail, SMS, etc.) rechtzeitig vor dem Ende der Kündigungsfrist gegenüber der Verbraucherin oder dem Verbraucher erfolgen. In bestimmten Fällen könnte die Pflicht auch mittels eines deutlich hervorgehobenen Hinweises auf der jeweiligen Monats- oder Jahresrechnung erfüllt werden.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMJV, die Einführung einer solchen Hinweispflicht zu prüfen und auf der 14. VSMK über die Ergebnisse der Prüfung und eventuelle Umsetzungsmaßnahmen schriftlich zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 54	Stärkung der Verbraucherrechte beim Kauf mangelhafter Sachen
Bezug	TOP 53 / 12. VSMK TOP 36 / 11. VSMK TOP 47 / 9. VSMK
Anlage	-

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass die Regelungen zum Gewährleistungsrecht im Kaufrecht Defizite aufweisen. Insbesondere wenn Defekte an der gekauften Sache für den Käufer erst viele Monate oder sogar Jahre nach Kauf und Ablieferung der Sache sichtbar werden, wird Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Durchsetzung ihrer Rechte im Verhältnis zum Verkäufer erheblich erschwert.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder halten es bei hochwertigen Waren mit einer langen Lebensdauer im Einzelfall für unzureichend, dass wegen kurzer Gewährleistungsfristen Käuferinnen und Käufern Gewährleistungsrechte, wie der Anspruch auf Nachbesserung einer mangelhaften Sache, bereits zwei Jahre nach Ablieferung der Sache abgeschnitten werden und nicht einmal ein eindeutiger Anspruch auf die Möglichkeit einer gegebenenfalls entgeltlichen Reparatur sowie die Verfügbarkeit von Ersatzteilen und etwaigen Aktualisierungen von eingebauter Software besteht. Gerade bei langlebigen Produkten, wie zum Beispiel einem neuen Kraftfahrzeug oder einem Haushaltsgroßgerät, haben Käuferinnen und Käufer aber die berechtigte Erwartung, das Produkt auch über die aktuell geltende Gewährleistungsfrist von zwei Jahren hinaus nutzen zu können. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich daher dafür aus, für hochwertige Waren mit einer langen Lebensdauer eine Verlängerung der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche im Kaufrecht unter Berücksichtigung der berechtigten Käufererwartungen sowie einen Rechtsanspruch auf Gewährleistung der Reparaturfähigkeit und Nutzbarkeit

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

mit Blick auf notwendige Softwareaktualisierungen zu prüfen. Einen besonders dringenden Handlungsbedarf sehen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bei dem Kauf von hochwertigen Sachen, bei denen der Käufer erwarten durfte, dass die Sache bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und zumutbarer Sorgfalt mindestens eine Lebensdauer von fünf Jahren hat.

3. Daneben kommt es für Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen entscheidend darauf an, wer im Streitfall zu beweisen hat, dass die gekaufte Sache bereits bei Ablieferung mangelhaft war. Verkäufer können sich beispielsweise darauf berufen, dass ein später aufgetretener Defekt an der Ware nur auf die unsachgemäße Nutzung durch den Käufer zurückgeht und eine Reparatur deshalb verweigern. Nach geltender Rechtslage gilt eine Beweislastumkehr zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher nur für sechs Monate ab Ablieferung der Sache mit der Folge, dass danach die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen für Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich erschwert ist. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich dafür aus, eine Verlängerung der zu Gunsten von Verbraucherinnen und Verbrauchern geltenden sechsmonatigen Beweislastumkehr des § 476 BGB auf zwei Jahre zu prüfen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, zeitnah mit den Vorbereitungen für einen Gesetzentwurf zu beginnen, der die Empfehlungen des Beschlusses der 12. VSMK zu TOP 53 sowie die in den Ziffern 2 und 3 angesprochenen Aspekte berücksichtigt.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund darüber hinaus zu prüfen, unter welchen Bedingungen der Hersteller verpflichtet werden kann, Käuferinnen und Käufer über die Mindestlebensdauer von Produkten zu informieren.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

Protokollerklärung NW, RP, NI, BE, HH, HE, ST, BB, SL

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Berlin, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Saarland sind der Auffassung, dass die Gewährleistungsfristen für langlebige Produkte im Kaufrecht auf 5 Jahre ausgeweitet und die Beweislastumkehr zugunsten der Käuferinnen und Käufer auf 2 Jahre verlängert werden sollte. Sie bitten den Bund, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 55 und 56 **Kollektiver Rechtsschutz – Musterfeststellungsklagen im Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern zügig einführen**

Bezug **TOP 51, 52 / 12. VSMK**

Anlage **Pressemitteilung des vzbv vom 2.12.2016
Interview mit Heiko Maas vom 24.02.2017**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass es trotz der Initiative des BMJV bislang keinen abgestimmten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Musterfeststellungsklage gibt.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder erinnern an ihren Beschluss in der 12. VSMK (Top 51 und 52), der bereits auf die Dringlichkeit und die wesentlichen Eckpunkte eines einzuführenden Musterklageverfahrens verwiesen hat. Die Bundesregierung wird gebeten, im Interesse der Stärkung der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern zügig tätig zu werden und zeitnah einen Gesetzentwurf zur Einführung der Musterfeststellungsklage vorzulegen.
3. Das Musterfeststellungsverfahren sollte in einer Weise ausgestaltet werden, dass klagebefugte Institutionen, wie etwa anerkannte Verbraucherschutzverbände, in Fällen mit erheblicher Breitenwirkung zentrale Streitfragen einer gerichtlichen Klärung zuführen können. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten ohne wesentliche Zugangshürden von dem Musterfeststellungsverfahren profitieren können, ohne zunächst selbst Klage erheben zu müssen. Sie sollten dabei selbst entscheiden können, ob sie sich dem Musterfeststellungsverfahren anschließen (optional).

TOP 57 **Fernwärmemarkt verbraucherfreundlich gestalten**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass im Fernwärmemarkt aus Sicht des Verbraucherschutzes verschiedene Defizite bestehen. Aufgrund der faktischen, strukturellen und rechtlichen Gegebenheiten handelt es sich beim Fernwärmemarkt um einen Sektor mit Monopolcharakter. Für Verbraucherinnen und Verbraucher können sich dadurch unter anderem Probleme wegen überhöhter Preise und wegen fehlender Transparenz der Fernwärmepreise oder der Erzeugung des Produkts Fernwärme ergeben.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind daher der Auffassung, dass der Fernwärmemarkt im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert und gestaltet werden muss. Insbesondere müssen Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Risiko überhöhter Preise geschützt werden, die sich durch die Monopolstellung der Anbieter, dem ausgeschlossenen Wettbewerb und einer nicht befriedigenden Rechtslage im Bereich der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht ergibt. Darüber hinaus sollte für Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Transparenz in Bezug auf Fernwärmepreise und die Erzeugung der Fernwärme, insbesondere durch eine verpflichtende Angabe der Zusammensetzung der Fernwärmepreise, geschaffen werden.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung in ihrem verbraucherpolitischen Bericht 2016 auf Probleme im Bereich der Fernwärmeversorgung hingewiesen und eine Prüfung von Maßnahmen zugesagt hat. Die Bundesregierung wird gebeten, diese Prüfung nunmehr zügig abzuschließen und die Umsetzung geeigneter Maßnahmen in die Wege zu leiten, um bessere

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

Verbraucherschutzstandards im Fernwärmemarkt zu etablieren.

4. Das BMJV wird gebeten, zur 14. VSMK über das Ergebnis der Prüfung und die bereits ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen schriftlich zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 58 **HOAI zum Schutz der Verbraucher erhalten**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass der Erhalt der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) notwendig ist, um weiterhin eine hohe Qualität von Architekten- und Ingenieurleistungen zu gewährleisten. Die in der HOAI geregelten Leistungsbilder und Honorarrahmen schaffen bei den Vertragspartnern Klarheit über die vertraglich geschuldeten Planungs- und Überwachungsleistungen und ein hohes Maß an Kalkulationssicherheit. Die Festlegung der Vergütungsrahmen schützt Verbraucher wirksam davor, aufgrund der Informationsasymmetrie mit unangemessen hohen Honorarforderungen belastet zu werden.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Meinung, dass die Vorteile der HOAI die möglichen positiven Effekte des von der Europäischen Kommission mit dem laufenden Vertragsverletzungsverfahren angestrebten Preiswettbewerbs deutlich überwiegen. Zudem wird bei einer Freigabe der Vergütungsrahmen für Architekten- und Ingenieurleistungen die Gefahr von konjunkturbedingten Preissteigerungen zulasten der Verbraucher und Auftraggeber gesehen, wie sie derzeit bei Bau- und Handwerksleistungen, bei denen kein gesetzlicher Vergütungsrahmen besteht, festzustellen sind.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder teilen die Ansicht der Bundesregierung, dass für den Erhalt der HOAI Belange des Verbraucherschutzes sprechen und die mit ihr verbundenen Beschränkungen des Preiswettbewerbs aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit nach Artikel 15 Abs. 3 der Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG) gerechtfertigt sind.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 59 **Beratungshilfe – Erweiterung des Kataloges
§ 3 Beratungshilfegesetz**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die LAV und die Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher Verbraucherschutz zu prüfen, ob der Zugang zur Rechtsberatung für Verbraucherinnen und Verbraucher mit geringem Einkommen durch Ergänzung eines § 3 Nr. 4 BerHG („Verbraucherzentralen und andere mit öffentlichen Mitteln geförderte Verbraucherverbände“) verbessert werden kann und welche Auswirkungen sich daraus auf die institutionellen Förderungen der Verbraucherzentralen der Länder ergeben.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 60 **Mehr Preistransparenz bei der Buchung von Flugreisen**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen die Notwendigkeit, die Preistransparenz und Verlässlichkeit der Preisangaben bei der Buchung von Flugreisen durch geeignete gesetzliche Vorgaben zu erhöhen.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass die Regelung in Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft einen wichtigen Beitrag zur Preisklarheit und Preiswahrheit leistet. Sie stellen jedoch fest, dass die Regelung nicht ausreicht, um bei der zunehmend variablen Gestaltung der Bedingungen für die Gepäckbeförderung und anderer Zusatzleistungen einen effektiven Preisvergleich im Internet zu ermöglichen und zu verhindern, dass Verbraucher am Ende des Buchungsvorgangs oftmals einen deutlich höheren Preis als den bei der Angebotssuche zunächst angezeigten Preis zahlen.
3. Sie bitten die Bundesregierung daher, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass in Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 die Anbieter und Vermittler von Flugreisen verpflichtet werden, den Verbrauchern bei der Angebotssuche die Möglichkeit einer standardisierten Vorauswahl (Suchfilter) von bestimmten, häufig in Anspruch genommenen Zusatzleistungen wie beispielsweise der Gepäckbeförderung zu geben.
4. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, zur 14. VSMK über die von ihr unternommenen Bemühungen zu berichten.

TOP 61 **Einrichtung einer Verbraucherschlichtungsstelle der
Tourismuswirtschaft**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass das Reiserecht mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2015/2302 ins nationale Recht durch das 3. Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften vor erheblichen Änderungen steht. Anfängliche Unsicherheiten sowie die neue Kategorie der verbundenen Reiseleistungen werden voraussichtlich dazu führen, dass reiserechtliche Streitigkeiten zunehmen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sind angesichts dessen darüber besorgt, dass es bislang keine spezifische Verbraucherschlichtungsstelle für reiserechtliche Streitigkeiten gibt. Sie machen deutlich, dass schon derzeit eine besonders große Gruppe der Anträge, die an die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. in Kehl gerichtet werden, Pauschalreisen betreffen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern den Bund auf, gegenüber den Reiseunternehmen vorrangig dafür zu werben, dass diese sich an der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (söp) beteiligen, die zu einer umfassenden Schlichtungsstelle für Reiserecht und Mobilitätsfragen ausgebaut wird. Zudem bitten sie den Bund um Prüfung, wie der Aufbau der zuvor beschriebenen branchenumfassenden Schlichtungsstelle bei der söp durch den Bund unterstützt werden kann.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, in der AGWV über das Ergebnis der Gespräche mit der Branche zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 62 **Verbesserung des Verbraucherschutzes für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten**

Bezug **TOP 58, 59 / 12. VSMK**

Anlage **-**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die Absicht der Bundesregierung, künftig regelmäßig zu Fachgesprächen zum Thema „Verbraucheralltag für Flüchtlinge“ im BMJV einzuladen. Es wird darum gebeten, dass hierzu künftig auch die Verbraucherressorts aller Länder eingeladen werden. Darüber hinaus wird angeregt, das Thema der Fachgespräche auf Migrantinnen und Migranten zu erweitern.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die Absicht der Bundesregierung, eine Plattform zu schaffen, auf der vorhandene Informationsschriften, Flyer, Musterbriefe und sonstige Informationsmedien zum Thema „Verbesserung des Verbraucherschutzes für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten“ an einer zentralen, einfach zu erreichenden Stelle möglichst digital, im Sinne eines Materialkompasses, vorgehalten werden sollen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten in diesem Zusammenhang die Bundesregierung, dass die freie Nutzung der Angebote durch Abdruck oder sonstige Formen der Weiterverbreitung ermöglicht wird. In der Darstellung der Informationsangebote sollten Hinweise über zur Verfügung stehende Übersetzungen jeweils beim Medium sowie eine Gliederung sowohl nach sachlichen Themengebieten als auch nach Sprache erfolgen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die Absicht der Bundesregierung, mithilfe eines vom BMJV finanzierten Projekts des Bundesverbandes Verbraucherzentralen e.V. (Projektlaufzeit: 01.06.2016 -

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

31.12.2017) Videos als „Verbraucherinformationen für Flüchtlinge“ zu produzieren, die auf sozialen Plattformen eingestellt werden sollen. Sie bitten, die Filme in geeigneter Form auch auf festen Datenträgern oder in sonstiger Form zur Information von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten zur Verfügung zu stellen und sicherzustellen, dass sie lizenzfrei für diesen Zweck genutzt werden können.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung sicherzustellen, dass entsprechend des Rahmencurriculums für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache – des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bereits während des Spracherwerbs im Rahmen der Integrationskurse Alltagssituationen, die richtiges Verbraucherverhalten darstellen, sowie die Möglichkeiten von Beratung, Information und Rechtsdurchsetzung durch Verbraucherverbände in einfacher Form aufgegriffen und durch die Sprachkursträger im Rahmen der Übungen zum Spracherwerb vermittelt werden.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung um Prüfung, wie erreicht werden kann, dass von Asylsuchenden oder Flüchtlingen in Deutschland abgeschlossene ortsgebundene oder noch nicht abgelaufene Verträge
 - a. im Falle, dass Asylsuchende und Flüchtlinge im Rahmen von quotierten Verfahren auf Bundes- oder auf Länderebene verteilt werden oder
 - b. bei freiwilliger Rückkehr oder Abschiebung aufgelöst werden können.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung um Prüfung, wie der Verbraucherschutz für Flüchtlinge sowie für hier lebende Migrantinnen und Migranten mit geringen Sprachkenntnissen durch Sprachmittlung verbessert werden kann.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung um einen Bericht zum Thema „Verbesserung des Verbraucherschutzes für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten“ zur 14. VSMK.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 63 **Tachomanipulationen wirksam eindämmen**

Bezug **TOP 40 / 8. VSMK**
 TOP 22 / 9. VSMK

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen besorgt fest, dass bei Gebrauchtfahrzeugen in Deutschland der Kilometerstand unerlaubt manipuliert wird, um auf diese Weise eine geringere Kilometerleistung, etwa bei der Veräußerung eines Gebrauchtwagens, zur Erzielung eines höheren Verkaufserlöses oder zwecks Reduzierung von Leasingkosten vorzutäuschen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten
 - a. die Bundesregierung, die Einführung einer verbindlichen Datenlösung („Car-Pass-Datenbank“) oder chipbasierter Schutzvorkehrungen im Fahrzeug (z. B. Hardware-Secure-Module-Chips) in Deutschland zu prüfen, mit deren Hilfe die angegebenen Kilometerleistungen von Fahrzeugen aufgezeichnet werden können, um die Kilometerleistung auf ihre Plausibilität hin überprüfen zu können;
 - b. den Bundesverkehrsminister, sich dafür einzusetzen, dass die Hersteller von Kraftfahrzeugen verpflichtet werden, ihre Fahrzeuge besser gegen eine Manipulation des Kilometerstandes abzusichern;
 - c. die Bundesregierung, sich auf Bundes- und EU-Ebene für ein europaweites Verbot von unerlaubten Tachomanipulationen einzusetzen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, zur 14. VSMK hierzu zu berichten.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 64 **Verbrauchergerechte Infrastruktur für automatisiertes
Fahren**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. In nächster Zukunft werden Verbraucher zunehmend Kraftfahrzeuge nutzen, die vernetzte und hoch- oder vollautomatisierte Fahrsysteme anbieten. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder regen an, die Voraussetzungen an die Verkehrsinfrastruktur und den Datenaustausch sowie die Kompatibilität der kommunizierenden Systeme in Deutschland so auszugestalten, dass eine verbraucherschädliche Monopolbildung ausgeschlossen werden kann.
2. Die europäische Strategie für Kooperative Intelligente Verkehrssysteme (Connected Intelligent Traffic Systems – C-ITS) sieht vor, dass im Jahr 2019 kooperative, vernetzte und automatisierte Fahrzeuge sowie die entsprechenden Verkehrssysteme koordiniert von den europäischen Mitgliedstaaten eingeführt werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass – auch um die Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu erlangen – eindeutige Regelungen insbesondere zu den Fragen der Verantwortlichkeit und Haftung unentbehrlich sind. Sie bitten daher den Bund, bei der Umsetzung dieser Strategie darauf hinzuwirken, dass eine verbraucherfreundliche Ausgestaltung insbesondere im Hinblick auf die Interoperabilität der Systeme über Grenzen und Verkehrsträger hinweg gewährleistet wird. Hierbei ist darauf hinzuwirken, dass die kommunizierenden Systeme so auszugestalten sind, dass eine verbraucherschädliche Monopolbildung ausgeschlossen werden kann.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder betonen, dass eine wesentliche Voraussetzung für die Einführung von kooperativen, vernetzten und intelligenten

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

Verkehrssystemen der Schutz personenbezogener Daten, der Schutz der Privatsphäre und die Sicherheit vor externen Angriffen und Manipulationen sein muss. Soweit die Notwendigkeit gesehen wird, Fahrzeugbewegungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erfassen, sollte dies vorrangig in anonymisierter Weise und ohne Identifizierbarkeit des jeweiligen Fahrzeuges erfolgen. Zudem ist die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken. Wer von hochautomatisierten und vernetzten Fahrsystemen keinen Gebrauch machen möchte, sollte auch künftig noch in angemessener Weise am Straßenverkehr teilnehmen können. Sie bitten den Bund, bei der Ausgestaltung europäischer und internationaler Abkommen und Rechtsetzungsprozesse darauf hinzuwirken.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder regen an, den Prozess der Automatisierung im Straßenverkehr durch umfassende Forschung zu begleiten, um die komplexen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, wie z. B. Mobilität, Gesundheit, Umwelt und Städteplanung, hinreichend berücksichtigen zu können.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 65	Weiterentwicklung der Verbraucherinformation für die ältere Generation / Projekt „Digitalkompass“
Bezug	TOP 13 / 29. LAV
Anlage	Bericht

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen das Projekt „Digitalkompass“ des BMJV zur Stärkung der digitalen Verbraucherkompetenz der älteren Generation. Sie bitten den Bund, auch im Hinblick auf den demografischen Wandel weitere Anstrengungen zur Teilhabe Älterer in der Digitalen Welt zu unternehmen und Vernetzungen der Akteure zu befördern. Wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung der Teilhabe ist der flächendeckende Ausbau der digitalen Infrastruktur, der eine Weiterentwicklung von Angeboten der Verbraucherinformation für Seniorinnen und Senioren ermöglicht und erfordert.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder regen einen Austausch zwischen Bund und Ländern zur Entwicklung einer Strategie für eine umfassende digitale Verbraucherpolitik für die ältere Generation an.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 66 **Sicherheit im Internet der Dinge – Digitale Kompetenzen der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass digitale Kompetenz von Verbraucherinnen und Verbrauchern eine wesentliche Voraussetzung für ein verantwortungsbewusstes und risikofreies Handeln im Internet der Dinge ist. Um die digitale Kompetenz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken, muss digitale Bildung fest in der Verbraucherbildung aller Alters- und Gesellschaftsgruppen verankert werden. Zur Förderung der individuellen digitalen Weiterbildung sollen gezielt neue digitale und virtuelle Angebote als niederschwellige Form der Verbraucherberatung und -information entwickelt werden. Der Bund wird zur 30. LAV um einen Bericht gebeten, welche Maßnahmen zur Förderung der individuellen digitalen Weiterbildung, insbesondere im Kontext mit der Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung, durchgeführt bzw. welche Konzepte unterstützt werden.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sind der Auffassung, dass es darüber hinaus einer regelmäßigen Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher zum Thema „Cybersicherheit und Cyberbedrohungen“ bedarf, um digitaler Sorglosigkeit im privaten und beruflichen Umfeld entgegen zu wirken und ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Handeln der Verbraucherinnen und Verbraucher zu unterstützen. Der Bund wird um Prüfung gebeten, wie ein entsprechendes Sensibilisierungs-Konzept sowie zeitnahe Informationen über Cyberbedrohungen für Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen des Projektes „Marktwächter Digitale Welt“ der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ausgestaltet werden können. Darüber hinaus wird der Bund um Prüfung gebeten, welchen nachhaltigen Beitrag das Computer Emergency Response Team (CERT) des Bundesamtes für Sicherheit in der

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

Informationstechnik (BSI) für eine Sensibilisierung und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher leisten kann. Das BMJV wird um einen Bericht zur 30. LAV gebeten.

3. Verstärkte Verbraucherbildung und Sensibilisierung von Verbraucherinnen und Verbrauchern darf jedoch nicht zur Folge haben, dass die Verantwortung für IT-Sicherheit gänzlich an die Verbraucherinnen und Verbraucher als Nutzer abgegeben wird. Sicheres und selbstbestimmtes Handeln in einer digitalisierten Umgebung – wie die Bundesregierung in der Ende 2016 veröffentlichten nationalen Cybersicherheitsstrategie fordert – verlangt vielmehr auch, dass die Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen zur Herstellung verbraucher- und datenschutzfreundlicher Angebote verpflichtet werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bekräftigen insofern ihren Beschluss der Sonder-VSMK vom 24.11.2016 zu Ziffer 2.2, wonach die Notwendigkeit besteht, insbesondere die in der Datenschutz-Grundverordnung enthaltenen Grundpflichten auch auf Hersteller von intelligenten, vernetzten Verbraucherprodukten und Softwareprogrammen zu erstrecken, um bereits bei der Entwicklung die Einhaltung der Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit zu gewährleisten. Zudem stellen sie fest, dass – um einen effektiven Daten- und Verbraucherschutz gewährleisten zu können – gesetzliche Mindeststandards von Datenschutz und Datensicherheit bereits für die Zulassung von Produkten und Dienstleistungen (privacy-by-design) festgelegt werden sollen.
4. Eine sichere, vertrauliche und nicht manipulierbare Kommunikation ist grundlegend, damit Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Privatsphäre schützen können und ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung erhalten bleibt. Dabei ist es für die Verbraucherinnen und Verbraucher besonders wichtig, auf die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen durch die Anbieter vertrauen zu können. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund daher, insbesondere zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass den Verbraucherinnen und

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

Verbrauchern als Erwerbern von digitalen Produkten und Dienstleistungen die für den sicheren Betrieb bzw. die sichere Nutzung der Anwendung zwingend erforderlichen Aktualisierungen der Software (Sicherheits-Patches bzw. -Updates) mindestens während des Gewährleistungszeitraums durch die Anbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sind der Auffassung, dass die hierfür notwendigen Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher derzeit nicht ausreichend gesetzlich manifestiert sind.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 67 **Falschmeldungen im Internet bekämpfen**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sind besorgt über die zunehmende ungeahndete Verbreitung von Falschinformationen über das Internet. Zunehmend sind falsche Testberichte und Produktbewertungen im Netz zu finden, die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Irre führen sollen und somit nur eingeschränkt verlässliche Entscheidungshilfe bieten können.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder verweisen auf den Entwurf eines Netzwerkdurchsetzungsgesetzes der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Hasskriminalität.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder betonen die Notwendigkeit, darüber hinaus auch gegen verbraucherrelevante Falschinformationen im Internet wirksam vorzugehen. Sie bitten den Bund, mit den Anbietern von Internetdiensten verbindliche Absprachen über deren Sorgfaltspflichten sowie die konsequente Anwendung deutschen bzw. europäischen Rechts zu treffen, um zeitnahe Löschungen durchzusetzen und zivilrechtlichen Ansprüchen zur Durchsetzung zu verhelfen. Die Anforderungen an die Löschpflichten marktbeherrschender sozialer Netzwerke und Verkaufsplattformen sollte deutlich erhöht werden. Der Bund wird gebeten zu prüfen, wie Betreiber marktrelevanter Plattformen bei Kenntnis offensichtlich rechtswidriger, weil bewusste Falschinformationen enthaltende, Nachrichten zur Löschung verpflichtet werden können.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, rechtlich sicherzustellen, dass die Anbieter von Internetdiensten transparente Wege für Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Löschungswünsche aufzeigen. Konzerne wie Facebook, Twitter oder Google sollen dafür sorgen, dass "alle Nutzer, die mit Fake News konfrontiert worden sind", über deren Identifizierung als solche sowie gegebenenfalls ihre Richtigstellung obligatorisch informiert werden. Die Markierung von Fake News auf Plattformen könnte eine sinnvolle Variante sein, um Fake News zu bekämpfen und Nutzerinnen und Nutzer aufzuklären und zu sensibilisieren. Ferner soll jedes dieser Unternehmen dazu einen Zustellungsbevollmächtigten bestellen und öffentlich bekannt machen.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund um Prüfung, ob und ggf. wie gemeinnützige Rechercheorganisationen gefördert werden können, die einen wirkungsvollen Beitrag zur Identifizierung von sogenannten „Fake News“ leisten können.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 68	G20 / Verbraucherschutz in der Digitalen Welt
Bezug	-
Anlage	Empfehlungen internationaler Verbraucherorganisationen an die G20-Mitgliedsstaaten

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die Durchführung des G20 Consumer Summit zum Thema „Eine digitale Welt schaffen, der Verbraucher vertrauen“ am 15. März 2017 in Berlin und die dort übergebenen „Empfehlungen internationaler Verbraucherorganisationen an die G20-Mitgliedstaaten“.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder werden sich dafür einsetzen, dass die in den „Empfehlungen internationaler Verbraucherorganisationen an die G20-Mitgliedstaaten“ enthaltenen Prinzipien in ihrem jeweiligen Gebiet beachtet und zur Grundlage ihrer Verbraucherpolitik gemacht werden.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung, die in der „Empfehlung internationaler Verbraucherorganisationen an die G20-Mitgliedstaaten“ genannten Prinzipien im Rahmen des Handelns und der Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene ebenfalls als Leitlinie für die Entwicklung des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt zu beachten und sich für deren Umsetzung einzusetzen.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 69 **Bundeseinheitlicher Bußgeldkatalog auf Grundlage des
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern den Bund erneut auf, einen Entwurf für die notwendige Novellierung des § 40 Absatz 1a LFGB vorzulegen, damit grobe Verstöße gegen das Lebensmittelrecht öffentlich gemacht werden können.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten unabhängig davon die LAV, gemeinsam mit dem Bund die Möglichkeit der Schaffung eines bundeseinheitlichen Bußgeldkataloges für lebensmittelrechtliche Verstöße zu prüfen.

13. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 28. April 2017 in Dresden

TOP 70	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes
Bezug	-
Anlage	BT-Drs 18/8962

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet den Bundestag, das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes (BT-Drs 18/8962) zügig durchzuführen. Sie hält es für dringend erforderlich, dass die von der Bundesregierung nach Zustimmung des Bundesrates im Juni 2016 eingebrachte Gesetzesvorlage kurzfristig beschlossen wird.